

Sitzungsvorlage

| | | | |
|-------------------|------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | | Vorlage | Datum |
| I / 20.32.10 | öffentlich | 2016/143 | 05.10.2016 |

| BERATUNGSFOLGE | | Beratungsergebnis | | | |
|----------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Ja | Nein | Enth. |
| Gemeinderat | 27.10.2016 | | | | |

Haushalt 2017

- Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird mit der Ergänzungsvorlage unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen für die Gemeinde Ostbevern ergeben sich durch die Zahlung der Kreis- und Jugendamtsumlage. Entsprechend der Schreiben vom 12.09.2016 und 30.09.2016 soll der Hebesatz der Kreisumlage um 0,6 %-Punkte auf 39,5 % angehoben werden. Die Jugendamtsumlage soll um 0,2 %-Punkte auf 17,5 % gesenkt werden.

Da auch die Umlagegrundlage der Gemeinde Ostbevern aufgrund einer höheren Steuerkraft gestiegen ist, ist mit Mehraufwendungen gegenüber 2016 in Höhe von rd. 305 T€ zu rechnen. Die Kreisumlage würde sich auf rd. 4.565 T€ und die Jugendamtsumlage auf rd. 2.022 T€ belaufen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Seit der Änderung des § 55 der Kreisordnung für das Land NRW (KrO NRW) im Jahr 2013 stellt der Kreis bei der Festsetzung des Kreisumlage das Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden her. Das Verfahren der Benehmensherstellung beginnt sechs Wochen vor der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung.

Die Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017 (Anlage 1) wurden mit Schreiben vom 12. 09.2016 den kreisangehörigen Kommunen übermittelt.

Mit Schreiben vom 30.09.2016 (Anlage 2) berichtet der Landrat über voraussichtliche Etatverbesserungen für 2017, die er in den Entwurf des Kreishaushalts 2017 einplanen möchte.

Derzeit wird eine gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister/in der kreisangehörigen Kommunen zum Eckdatenpapier des Kreises erarbeitet. Diese wird im Wege einer Ergänzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Landrat wird den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf am 28.10.2016 in den Kreistag einbringen. Der Kreistag wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 16.12.2016 den Beschluss über die Haushaltssatzung fassen.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, eine eigene Stellungnahme abzugeben oder die Stellungnahme der Bürgermeister/in (zustimmend) zur Kenntnis zu nehmen.

Im vergangenen Jahr hat der Rat der Gemeinde Ostbevern die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf zum Eckdatenpapier Entwurf des Kreishaushaltes 2016 zur Kenntnis genommen. Darin wurde der Landrat nachdrücklich dazu aufgefordert, auf die Erhöhung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage als auch auf die Erhebung der Sonderumlage zu verzichten und die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf maximal in Höhe des sog. Mitnahmeeffektes zu belasten. Im Ergebnis wurde der damaligen Festsetzung der Kreisumlage sowie der Erhebung der Sonderumlage nicht zugestimmt, weil insbesondere die finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen nicht vollumfänglich berücksichtigt wurde. Im Rahmen der Würdigung kam die Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde zu dem Ergebnis, dass durch den kontinuierlichen Konsolidierungsprozess der letzten Jahre andere Möglichkeiten,

den Haushaltsausgleich zu erreichen, weitgehend ausgeschöpft sind und auch der erfolgte Eigenkapitalverzehr nicht auf andere Weise aufgefangen werden kann. Bei der Festsetzung der Kreisumlage als auch der Erhebung der Sonderumlage hätte der Kreis Warendorf das Rücksichtnahmegebot beachtet. Der Regierungspräsident gibt den Hinweis, dass das vom Kreistag beschlossene Rahmenprogramm zur Konsolidierung des Kreishaushaltes 2016 bis 2019 durch ein Controlling begleitet werden sollte.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
